Untervollmacht für die Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens

Un	itervollmachtgeber Arbeitgeberin/Arbeitgeb	er			
	Name der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers				
	Geschäftssitz/Sitz der maßgeblichen Betriebsstätte			Firmenstempel	
vei	rtreten durch				
	Familienname			Vorname	
	Straße, Hausnummer		Postle	itzahl	Ort
	Telefon	E-Ma	ail		,
Un	nterbevollmächtigter				
	Familienname			Vorname	
	Dienstanschrift Dienstanschrift				
	Straße, Hausnummer			Postleitzahl	Ort
	Telefon	E-Ma	ail		
"de na Au	ermit bevollmächtige ich als Vertreter des Uni er Unterbevollmächtigte"), bei der zuständige ch § 81a AufenthG sowie die sonstigen gegeb fenthG aufgeführten Verfahren für	n Aus	sländ	erbehörde das b	eschleunigte Fachkräfteverfahren

(im Folgenden: "die Fachkraft") zu beantragen, und mich in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Ich erteile dem Unterbevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere:

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich der personenbezogenen Daten der Fachkraft,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren,
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an die Fachkraft adressierten Post und
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Absatz 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Die Untervollmacht erlischt mit Erlöschen der Hauptvollmacht.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Untervollmachtgeber/Arbeitgeber	Unterschrift Unterbevollmächtigter

Nachweis einer lückenlosen Vollmachtskette, insbesondere in größeren Unternehmen:

- a) Hauptvollmacht: Der Hauptbevollmächtigte ist der Arbeitgeber, vertreten durch eine natürliche Person. Diese natürliche Person sollte schon bei ihrer Benennung mit einem Zusatz zu ihrer Stellung gekennzeichnet sein (bspw. Prokurist) und dann der Hauptvollmacht ihre vom Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsverhältnisses generell ausgestellte Vollmacht beilegen, die sich auf die Unterzeichnung solcher Dokumente, wie die Hauptvollmacht, erstreckt. So ist sichergestellt, dass die natürliche Person, die für den Arbeitgeber zeichnet, dafür die Berechtigung hat.
- b) Untervollmacht: Für den Untervollmachtgeber, also den Arbeitgeber, zeichnet wiederum dieselbe natürliche Person, die die Hauptvollmacht für den Arbeitgeber als Vertreter des Arbeitgebers gezeichnet hat und ihre Vertretungsbefugnis schon im Rahmen der Hauptvollmacht nachgewiesen hat, die Untervollmacht. Die von ihr ermächtigte natürliche Person des Unterbevollmächtigten, muss dann seine generelle Vertretungsbefugnis für das Unternehmen nicht mehr weiter nachweisen, da er die Legitimität seiner Handlung nur von der natürlichen Person des Hauptbevollmächtigten ableitet.